



BISON

Kundeninformation über die EUWAX Aktiengesellschaft und ihre Dienstleistungen

Version: 1.0, Stand: 10.02.2023

Nachfolgend fassen wir für den Handel von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzbuchs (WpHG) (Wertpapiere) die Informationen gemäß § 63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) über die allgemeine Art und Herkunft von Interessenkonflikten und die zur Begrenzung der Risiken der Beeinträchtigung deiner Interessen unternommenen Schritte, die Informationen gemäß § 63 Abs. 7 WpHG über uns (d. h. die EUWAX Aktiengesellschaft) und unsere Dienstleistungen zusammen und geben Informationen über Ausführungsplätze sowie Kosten und Nebenkosten und legen gemäß § 80 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG Existenz, Art und Umfang von Zuwendung offen. Ergänzend hierzu verweisen wir für den Bereich des Kryptohandels auf unsere Basis- und Risikoinformationen.

1. Name, Anschrift sowie Angaben zur Kommunikation

EUWAX Aktiengesellschaft

Börsenstr. 4

70174 Stuttgart

Deutschland

Internetseite: <https://bisonapp.com/>

E-Mail: support@bisonapp.com

2. Kundeneinstufung

Wir stufen dich als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzbuchs (WpHG) ein. Du hast kein Recht, eine andere Einstufung von uns zu verlangen.

3. Sprachen

Du kannst auf Deutsch und Englisch mit uns kommunizieren und Informationen erhalten. Dokumente stellen wir jedoch grundsätzlich nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

4. Kommunikationsmittel

Das Hauptkommunikationsmittel zwischen dir und uns ist das BISON-Onlineangebot, bestehend aus BISON-App und BISON-Web. Die BISON-App ist die von uns betriebene sowie auf dem aktuellen Stand befindliche Smartphone-Software für den Krypto- und Wertpapierhandel. BISON-Web ist die von uns unter der URL <https://trade.bisonapp.com/> betriebene Web-Applikation für den Krypto- und Wertpapierhandel. Über das BISON-Onlineangebot kannst du insbesondere Wertpapieraufträge erstellen, welche wir dann für dich an die Sutor Bank zwecks Ausführung übermitteln. Darüber hinaus erhältst du auch wichtige Informationen und Dokumente von uns, der Sutor Bank und der Solarisbank über das BISON-Onlineangebot, teilweise über den dort integrierten Posteingang. Wichtige Mitteilungen übermitteln wir dir



BISON

auch an deine bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse. E-Mails von dir empfangen wir über support@bisonapp.com oder hallo@bisonapp.com.

5. Zulassung, zuständige Behörde

Die EUWAX Aktiengesellschaft hält eine Erlaubnis für diverse Wertpapierdienstleistungen, einschließlich dem Eigenhandel und der Anlagevermittlung, und wir von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24–28, 60439 Frankfurt am Main (<https://www.bafin.de>), und der Deutschen Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt am Main (<https://www.bundesbank.de>) beaufsichtigt.

6. Berichte über die erbrachten Dienstleistungen

Ausführungsbestätigungen der Sutor Bank und weitere Dokumente erhältst du über das BISON-Onlineangebot.

7. Grundsätze für den Umgang mit Interessenskonflikten

Nachfolgend fassen wir für den Bereich des Wertpapierhandels die Informationen gemäß § 63 Abs. 2 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) über die allgemeine Art und Herkunft von Interessenskonflikten und die zur Begrenzung der Risiken der Beeinträchtigung der Kundeninteressen unternommenen Schritte zusammen. Ergänzend hierzu wird für den Bereich des Kryptohandels auf die Basis- und Risikoinformationen verwiesen.

Wir (d. h. die EUWAX Aktiengesellschaft) sind bestrebt, Interessenskonflikte zu vermeiden, die im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit entstehen können. Hierfür haben wir Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenskonflikte zwischen uns, unserem Vorstand und Aufsichtsrat und unseren Beschäftigten oder anderen Personen und Gesellschaften, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, unseren Kooperationspartnern, die an der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen beteiligt sind, und dir oder zwischen dir und anderen Kunden untereinander nicht auf deine Kundeninteressen auswirken.

Art und Herkunft von Interessenskonflikten

Interessenskonflikte können insbesondere entstehen:

- aufgrund einer Doppelfunktion, wenn wir neben dem Betrieb des BISON-Onlineangebots auch als Handelspartner der Sutor Bank (d. h. der Sutor Bank GmbH) auf dem Handelsplatz TradeRebel agieren, und unserem daraus resultierenden eigenem Interesse am Kauf und Verkauf von Wertpapieren;
- aufgrund unserer Kooperation mit der Sutor Bank und der Solarisbank und damit zusammenhängender Vergütungen, die wir an die Sutor Bank und der Solarisbank zahlen, um den Wertpapierhandel zu ermöglichen;
- aufgrund des Erhalts von Zuwendungen (siehe für nähere Angaben Ziffer 12);
- aufgrund wirtschaftlicher Beziehungen von uns oder mit uns verbundenen Unternehmen mit Emittenten von Wertpapieren oder anderen an der Erbringung der Wertpapierdienstleistung beteiligten Dritten;



BISON

- aufgrund erfolgsbezogener Vergütungen unserer Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter oder der Gewährung von Zuwendungen an diese;
- aufgrund der Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind; oder
- aufgrund persönlicher Beziehungen unserer Vorstandsmitglieder oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundenen Personen oder aufgrund der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Zur Begrenzung der Risiken der Beeinträchtigung deiner Interessen unternommene Schritte

Wir sind verpflichtet, die von uns angebotenen Wertpapierdienstleistungen ehrlich, redlich und professionell im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen. Um mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren, zu vermeiden oder angemessen zu behandeln, haben wir und die mit uns verbundenen Unternehmen der Gruppe Börse Stuttgart interne organisatorische Maßnahmen getroffen, darunter:

- Kontrolle des Informationsflusses, insbesondere Errichtung von Informationsbarrieren durch Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen (Chinese Walls);
- Einführung getrennter Berichtslinien und getrennter Verantwortlichkeiten für bzw. in konfliktträchtigen Bereichen, insbesondere Trennung der Verantwortlichkeiten für das BISON-Onlineangebot und unsere Handelstätigkeit;
- Kontrolle von Wertpapiertransaktionen, insbesondere anhand von Sperr- und Beobachtungslisten;
- Verfassung interner Arbeitsanweisungen und Compliance-Regelungen einschließlich solcher über die Annahme von Zuwendungen;
- Führung eines Zuwendungs- und Verwendungsverzeichnisses sowie jährliche individuelle Unterrichtung von Kunden über die tatsächliche Höhe der angenommenen Zuwendungen;
- Genehmigungsverfahren durch die Compliance-Funktion für bestimmte Geschäftsaktivitäten;
- Unterrichtung der Compliance-Funktion über Mitarbeitergeschäfte von Personen, deren Tätigkeit Anlass zu einem Interessenkonflikt geben könnte oder die Zugang zu Insiderinformationen haben;
- Implementierung eines Beschwerdemanagementsystems;
- Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen für unsere Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter.

Sämtliche Maßnahmen werden regelmäßig von der Compliance-Funktion auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst bzw. erweitert.

Die Zuständigkeiten für den Umgang uns betreffender Interessenkonflikte liegen bei unserem Vorstand und der unabhängigen Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung interner Vorgaben im Rahmen regelmäßiger Kontrollhandlungen und holt jährlich Erklärungen dahingehend ein, dass die von den Organisationseinheiten gemeldeten Interessenkonflikte vollständig sind und keine weiteren Interessenkonflikte existieren.

Sind Interessenkonflikte trotz getroffener Maßnahmen in Einzelfällen gleichwohl ausnahmsweise nicht vermeidbar, werden wir dich darauf hinweisen.

Gerne stellen wir dir auf deinen Wunsch weitere Einzelheiten zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung.



8. Informationen über Finanzinstrumente und Anlagestrategien

Für Informationen über Finanzinstrumente und Anlagestrategien wird auf das Dokument „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ verwiesen.

9. Angemessenheitsbeurteilung und Zielmarktgleich

Wir bieten dir die Übermittlung von Wertpapieraufträgen im Rahmen des reinen Ausführungsgeschäfts an, soweit nicht komplexe Wertpapiere betroffen sind (Finanzinstrumente im Sinne von § 63 Abs. 11 WpHG, grundsätzlich Aktien und nicht komplexe börsengehandelte Fonds bzw. ETF). Dies bedeutet, insoweit prüfen wir nicht, ob ein Kauf für dich angemessen ist, d. h. deinen Kenntnissen und Erfahrungen entspricht. Es kann daher sein, dass ein Kauf im Einzelfall für dich nicht angemessen ist. Unser Zielmarktgleich, mit dem wir prüfen, ob du dich innerhalb des Zielmarktes für das jeweilige Wertpapier befindest, ist insoweit eingeschränkt und erstreckt sich auf die Kundenkategorie „Privatkunde“.

Die Übermittlung von Wertpapieraufträgen betreffend andere Wertpapiere erfolgt im Rahmen des beratungsfreien Geschäfts. Dies bedeutet, dass wir insoweit zur Beurteilung verpflichtet sind, ob ein Kauf für dich angemessen ist, d. h. deinen Kenntnissen und Erfahrungen entspricht. Zum Zwecke dieser Beurteilung erheben wir im Rahmen des Registrierungsprozesses verschiedene Angaben über deine Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Wertpapieren und aktualisieren diese danach in regelmäßigen Abständen. Es ist wichtig, dass deine Angaben aktuell, korrekt und vollständig sind. Auf dieser Grundlage nehmen wir dann eine persönliche Klassifizierung vor. Ergibt unsere Angemessenheitsbeurteilung, dass du für einen Kauf nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügst, werden wir dich darauf hinweisen und um eine ausdrückliche Bestätigung bitten, wenn du das Wertpapier dennoch kaufen möchtest. In Einzelfällen können wir die Annahme eines Wertpapierauftrags zurückweisen. Unser Zielmarktgleich ist auch im Falle des beratungsfreien Geschäfts eingeschränkt und erstreckt sich auf die Kundenkategorie „Privatkunde“ sowie deine Kenntnisse und Erfahrungen.

Wir bieten keine Anlageberatung an und nehmen daher keine auch umfangreiche Geeignetheitsprüfung vor. Dies bedeutet, dass wir nicht auch deine finanziellen Verhältnisse und deine Anlageziele bewerten. Es kann daher sein, dass der Kauf eines Wertpapiers im Einzelfall für dich nicht geeignet ist. Wende dich bitte an einen Anlageberater, wenn du eine Prüfung der Geeignetheit einzelner Wertpapiere wünschst.

Ungeachtet von Angemessenheitsbeurteilung und Zielmarktgleich empfehlen wir dir eine sorgfältige Information mithilfe gesetzlicher Verkaufsunterlagen, etwa über bereitgestellte Basisinformationsblätter (KID) und Verkaufsprospekte, und auf andere Weise, etwa über Veröffentlichungen in der Fachpresse, um dir einen umfassenden Überblick über die jeweiligen Risiken des Wertpapiers zu verschaffen.

Wir prüfen nicht, ob der Kauf von Kryptowährungen für dich angemessen oder geeignet ist.

10. Ausführungsplatz

Wir übermitteln der Sutor Bank GmbH (Sutor Bank) Wertpapieraufträge mit der Weisung, diese über das Handelssystem TradeRebel für dich auszuführen. TradeRebel ist ein deutscher Handelsplatz im Sinne des Börsengesetzes (BörsG). Börsenträger ist die Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH aus Stuttgart, die wie wir Teil der Gruppe Börse Stuttgart ist. TradeRebel ist ein Handelssystem mit lediglich einem Liquiditätsgeber, der Kontrahent aller Käufe und Verkäufe ist. Dieser Liquiditätsgeber sind wir selbst



BISON

(d. h. die EUWAX Aktiengesellschaft). Im Falle von Systemstörungen oder anderen vergleichbar schwerwiegenden Ereignissen ist die Sutor Bank berechtigt, Wertpapieraufträge an alternativen Ausführungsplätzen auszuführen.

11. Kosten und Nebenkosten

Für die Übermittlung eines Wertpapierauftrags an die Sutor Bank GmbH (Sutor Bank) berechnen wir eine **Übermittlungsentgelt in Höhe von insgesamt 0,69 €**, wenn der Wertpapierauftrag ausgeführt wird. Diese wird zusammen mit der **Finanzkommissionsentgelt** der Sutor Bank entsprechend des Preis-Leistungs-Verzeichnisses der Sutor Bank für WP BISON als **effektive Orderprovision** eingezogen. Dabei handelt es sich um eine Brutto-Vergütung inkl. etwaig geschuldeter Umsatzsteuer.

Beim Wertpapierhandel solltest du auch den Spread bedenken, da er deine Gewinnerwartungen mindert. Der Spread bezeichnet den Abstand zwischen einem Geld- und Briefpreis für ein bestimmtes Handelsvolumen. Die Geldpreise, zu denen du verkaufst, sind niedriger als Briefpreise, zu denen du kaufst. Würdest du somit theoretisch im gleichen Zeitpunkt kaufen und verkaufen, würdest du einen Verlust in Höhe des Spreads erzielen.

Bei bestimmten Wertpapieren, etwa sogenannten Exchange Traded Products (auch: ETP, einschließlich ETF, ETC und ETN) können Produktkosten anfallen, die du ebenfalls beachten solltest. Diese werden vom Emittenten des Wertpapiers berechnet und können den Wert des Wertpapiers mindern. Soweit vom Emittenten bereitgestellt, können nähere Informationen etwa einschlägigen Basisinformationsblättern entnommen werden.

Dir können eigene Kosten unter anderem für die Internetnutzung anfallen, die von dir selbst zu tragen sind. Gewinne aus Käufen und Verkäufen sind möglicherweise von dir zu versteuern. Die steuerliche Behandlung hängt von deinen persönlichen Verhältnissen ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Fragen zu deiner persönlichen und sachlichen Steuerpflicht solltest du mit dem für dich zuständigen Finanzamt oder einem steuerlichen Berater klären.

Auf das Preis- und Leistungsverzeichnis der Sutor Bank sowie ihre Angaben zu Kosten und Nebenkosten der Sutor Bank wird verwiesen, soweit die Ausführung von Wertpapieraufträgen, dein diesbezügliches Abrechnungskonto und die Verwahrung und Verwaltung deines Wertpapierportfolios betroffen sind.

Ex-ante- und Ex-post-Informationen über Kosten und Nebenkosten erhältst du über das BISON-Onlineangebot.

12. Existenz, Art und Umfang von Zuwendung

Wir möchten dir die Nutzung des BISON-Onlineangebots auf einem gleichbleibend ansprechendem und kostengünstigem Niveau ermöglichen. Daher investieren wir laufend in die Bereitstellung, die Verbesserung und den Ausbau unserer Leistungen und Infrastrukturen für den Erwerb, die Beobachtung und die Veräußerung einer breiten Palette an Wertpapieren. Dafür setzen wir auch von Dritten im Zusammenhang mit unserer Anlagevermittlung erhaltene Zuwendungen (Geldzahlungen und nichtmonetäre Vorteile) ein. Die nachfolgenden Informationen gelten für Wertpapiere, soweit wir diese für den Handel über das BISON-Onlineangebot freigeschaltet haben:

Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Anteilen an Exchange Traded Funds (ETF)



BISON

Erwirbst du Anteile an einem Exchange Traded Fund (ETF), kann es aufgrund des Erwerbs seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung einer Vertriebsprovision an uns kommen. Die Höhe der Geldzahlung bemisst sich entweder nach einem Prozentwert in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen oder nach einem vom Auftragsvolumen unabhängigen Festbetrag. Der Prozentwert beträgt bis zu 0,5 % und liegt im Durchschnitt bei ca. 0,3 %. Der Festbetrag beträgt bis zu 15 € und liegt im Durchschnitt bei ca. 10 €. In Einzelfällen kann es sich dabei auch um pauschale Beträge in Höhe von bis zu 15.000 € pro Monat handeln.

Darüber hinaus kann es nach einem Erwerb von Anteilen an einem ETF aufgrund der Haltedauer seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung von Vertriebsfolgeprovisionen kommen. Die Höhe der Geldzahlungen bemisst sich nach einem Prozentwert in Abhängigkeit des Volumens und der Haltedauer der Anteile. Der Prozentwert beträgt bis zu 0,2 % p.a. und liegt im Durchschnitt bei ca. 0,1 % p.a.

An uns ausgezahlte Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen für ETF stammen regelmäßig aus der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vereinnahmten Verwaltungsvergütung, welche nach den einschlägigen Vertragsbedingungen aus dem Investmentvermögen gezahlt wird. Regelmäßig berücksichtigen Kapitalverwaltungsgesellschaften bei der Bemessung der Höhe der Verwaltungsvergütung auch Existenz, Art und Umfang von Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen. Die Verwaltungsvergütung mindert den Wert des ETF und wird auf diesem Wege mittelbar von dir getragen.

Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von Exchange Traded Commodities (ETC) und Exchange Traded Notes (ETN)

Erwirbst du Exchange Traded Commodities (ETC) oder Exchange Traded Notes (ETN), kann es aufgrund des Erwerbs seitens des Emittenten oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung einer Vertriebsprovision an uns kommen. Die Höhe der Geldzahlung bemisst sich entweder nach einem Prozentwert in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen oder nach einem vom Auftragsvolumen unabhängigen Festbetrag. Der Prozentwert beträgt bis zu 0,5 % und liegt im Durchschnitt bei ca. 0,3 %. Der Festbetrag beträgt bis zu 25 € und liegt im Durchschnitt bei ca. 10 €. In Einzelfällen kann es sich dabei auch um pauschale Beträge in Höhe von bis zu 15.000 € pro Monat handeln.

Darüber hinaus kann es nach einem Erwerb von ETC oder ETN aufgrund der Haltedauer seitens des Emittenten oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung von Vertriebsfolgeprovisionen kommen. Die Höhe der Geldzahlungen bemisst sich nach einem Prozentwert in Abhängigkeit des Volumens und der Haltedauer der Anteile. Der Prozentwert beträgt bis zu 1,5 % p.a. und liegt im Durchschnitt bei ca. 0,7 % p.a.

An uns ausgezahlte Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen für ETC oder ETN stammen regelmäßig aus vom Emittenten vereinnahmten Produktkosten. Regelmäßig berücksichtigen Emittenten bei der Bemessung der Höhe der Produktkosten auch Existenz, Art und Umfang von Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen. Produktkosten mindern den Wert des ETC oder ETN und werden auf diesem Wege mittelbar von dir getragen.

Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von aktiv verwalteten Fonds

Erwirbst du Anteile an einem aktiv verwalteten Fonds, kann es aufgrund des Erwerbs seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung einer Vertriebsprovision an uns kommen. Die Höhe der Geldzahlung bemisst sich entweder nach einem Prozentwert in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen oder nach einem vom Auftragsvolumen unabhängigen Festbetrag. Der Prozentwert beträgt bis zu 1,0 % und liegt im Durchschnitt bei ca. 0,25 %. Der Festbetrag



BISON

beträgt bis zu 15 € und liegt im Durchschnitt bei ca. 10 €. In Einzelfällen kann es sich dabei auch um pauschale Beträge in Höhe von bis zu 10.000 € pro Monat handeln.

Darüber hinaus kann es nach einem Erwerb von Anteilen an einem aktiv verwalteten Fonds aufgrund der Haltedauer seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung von Vertriebsfolgeprovisionen kommen. Die Höhe der Geldzahlungen bemisst sich nach einem Prozentwert in Abhängigkeit des Volumens und der Haltedauer der Anteile. Der Prozentwert liegt im Regelfall zwischen 25 % und 75 %, im Durchschnitt bei ca. 50 % der Verwaltungsvergütung und kann bis zu 1,90 % p.a. betragen. Die höchsten Vertriebsfolgeprovisionen fallen typischerweise bei aktiv verwalteten Aktien- und Mischfonds an. Geringere Zuwendungen werden typischerweise bei Renten- und Geldmarktfonds gezahlt.

An uns ausgezahlte Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen für aktiv verwaltete Fonds stammen regelmäßig aus der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft vereinnahmten Verwaltungsvergütung, welche nach den einschlägigen Vertragsbedingungen aus dem Investmentvermögen gezahlt wird. Regelmäßig berücksichtigten Kapitalverwaltungsgesellschaften bei der Bemessung der Höhe der Verwaltungsvergütung auch Existenz, Art und Umfang von Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen. Die Verwaltungsvergütung mindert den Wert des aktiv verwalteten Fonds und wird auf diesem Wege mittelbar von dir getragen.

Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten von verbrieften Derivaten

Erwirbst du verbrieftes Derivate im Rahmen einer Neuemission kann es aufgrund des Erwerbs seitens des Emittenten oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung einer Platzierungsprovision an uns kommen. Die Höhe der Geldzahlung bemisst sich nach einem Prozentwert in Abhängigkeit vom Zeichnungsvolumen. Der Prozentwert beträgt bis zu 5,0 % und liegt im Durchschnitt bei ca. 3,0 %.

Auch im Übrigen kann es aufgrund des Erwerbs verbrieftes Derivate seitens des Emittenten oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung einer Vertriebsprovision an uns kommen. Die Höhe der Geldzahlung bemisst sich entweder nach einem Prozentwert in Abhängigkeit vom Auftragsvolumen oder nach einem vom Auftragsvolumen unabhängigen Festbetrag. Der Prozentwert beträgt bis zu 0,5 % und liegt im Durchschnitt bei ca. 0,3 %. Der Festbetrag beträgt bis zu 25 € und liegt im Durchschnitt bei ca. 10 €. In Einzelfällen kann es sich dabei auch um pauschale Beträge in Höhe von bis zu 15.000 € pro Monat handeln.

Darüber hinaus kann es nach einem Erwerb von verbrieften Derivaten aufgrund der Haltedauer seitens des Emittenten oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung von Vertriebsfolgeprovisionen kommen. Die Höhe der Geldzahlungen bemisst sich nach einem Prozentwert in Abhängigkeit des Volumens und der Haltedauer der Anteile. Der Prozentwert beträgt bis zu 1,5 % p.a. und liegt im Durchschnitt bei ca. 0,3 % p.a.

An uns ausgezahlte Platzierungs-, Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen für verbrieftes Derivate stammen regelmäßig aus vom Emittenten vereinnahmten Produktkosten. Regelmäßig berücksichtigten Emittenten bei der Bemessung der Höhe der Produktkosten auch Existenz, Art und Umfang von Platzierungs-, Vertriebs- und Vertriebsfolgeprovisionen. Produktkosten mindern den Wert des verbrieften Derivats und werden auf diesem Wege mittelbar von dir getragen.

Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Aktien

Erwirbst du Aktien im Rahmen einer Neuemission kann es aufgrund des Erwerbs seitens des Emittenten oder seitens eines zwischengeschalteten Dienstleisters zur Zahlung einer Platzierungsprovision an uns kommen. Die Höhe der Geldzahlung bemisst sich nach einem Prozentwert in Abhängigkeit vom



BISON

Zeichnungsvolumen. Der Prozentwert beträgt bis zu 3,0 % und liegt im Durchschnitt bei ca. 1,5 %. An uns ausgezahlte Platzierungsprovisionen verringern regelmäßig die vom Emittenten aus der Emission erzielten Erlöse.

Zuwendungen im Zusammenhang mit Ausführungen an einem Ausführungsplatz

Grundsätzlich wird die Sutor Bank GmbH (Sutor Bank) Wertpapieraufträge am Handelsplatz TradeRebel für dich ausführen. Insoweit erhalten wir weder von der Sutor Bank noch vom Börsenträger, der Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH, Zuwendungen. Im Falle von Ausführungen an alternativen Ausführungsplätzen, etwa im Falle von Systemstörungen, kann es aufgrund einer Ausführung seitens des Betreibers zur Zahlung einer Provision an uns kommen. Die Höhe der Geldzahlung bemisst sich in Abhängigkeit von der Anzahl bzw. dem Gesamtvolumen der innerhalb eines bestimmten Zeitraumes ausgeführten Aufträge oder der Höhe von gezahlten Transaktionsentgelten. Sie beträgt bis zu 5 € je Auftrag oder alternativ bis zu 0,1 % vom Auftragsvolumen.

Geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen

Wir erhalten regelmäßig auch diverse Arten von geringfügigen nichtmonetären Vorteilen (etwa Informationen oder Dokumentationen zu einem Wertpapier, Materialien zur Bewerbung von Neuemissionen, Teilnahmen an Konferenzen, Seminaren und anderen Bildungsveranstaltungen sowie Bewirtungen, deren Wert eine vertretbare Geringfügigkeitsschwelle nicht überschreitet).

ENDE DER KUNDENINFORMATION